

# Niederschrift Nr.4

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindeversammlung Wallen  
am Donnerstag, 4. Dezember 2014, im KunstBilderHaus

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herrn Dieter Kurzke als Vorsitzender  
Herr Franz Böhm  
Frau Birgitta Jasper  
Herr Hanno Hotsch  
Herr Klaussen Thomsen  
Herr Rainer Guthke  
Herr Klaus Kroll  
Herr Frank Scholz  
Herr Rudi Gebhardt  
Herr Jochen Sievers  
Herr Thomas Supe-Gebhardt  
Herr Reimer Gröhn  
Herr Claus-Dieter Worth  
Frau Magret Kurzke

## **Von der Verwaltung:**

Herr Daniel Pech als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 über die Sitzung der Gemeindeversammlung am 20.05.2014
3. Mitteilungen
4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Pflege des Ehrenmals
7. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Wegeaufseher
8. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für den Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018
10. Kindertagesstätte Pahlen - Finanzierung der Mehrkosten für den Anbau der Familiengruppe
11. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Jochen Sievers spricht die Feuerwerkskörper an Silvester an. Diese sorgen insbesondere für Brandgefahr in der Nähe von Reetdachhäusern. Dies wurde in dem Ferienhaus die letzten Jahre nur teilweise beachtet. Es wird sich darauf verständigt, dass der Vermieter Manfred Pakusius den Mietern dies beim Einzug mitteilt. Ansonsten werden noch zusätzlich Flyer in die Briefkästen verteilt.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 über die Sitzung der Gemeindeversammlung am 20.05.2014**

Die Niederschrift Nr. 3 vom 20.05.2014 wird genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

## **TOP 3. Mitteilungen**

Der Vorsitzende teilt mit, welche Termine er seit der letzten Sitzung wahrgenommen hat.

Desweiteren gibt er diverse Erläuterungen zum:

- Breitband-Zweckverband
- Bürgerwindpark
- Friedhof
- Wegeunterhaltungsverband

## **TOP 4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Wallen stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspielslandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

#### **Stimmenverhältnis:**

13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

### **TOP 5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der

einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Wallen stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

**Stimmenverhältnis:**

13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

**TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Pflege des Ehrenmals**

Die Aufwandsentschädigung für die Pflege des Ehrenmals soll erhöht werden. Derzeit beträgt diese jährlich 210,- €. Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Pflege des Ehrenmals auf jährlich 400,- €.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Wegeaufseher**

Die Aufwandsentschädigung für den Wegeaufseher soll erhöht werden. Derzeit beträgt diese jährlich 150,- €. Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Wegeaufseher auf jährlich 300,- €.

**Stimmenverhältnis:**

13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

**TOP 8. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für den Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014**

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 250 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
541001.5221000 <b>Gemeindestraßen-</b> Unterhaltung Ansatz: 600,00 €	Rissanierung Dorfstraße	237,41 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
	<b>-keine-</b>	

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch die Mehrerträge/-einzahlungen der Gewerbesteuer und der Leistung nach dem Familienausgleichsgesetzes gedeckt.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschließt, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014 zu genehmigen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Wallen  
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 04.12.2014 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	34.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	43.700 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-9.200 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	34.500 EUR
Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufen-	43.700 EUR
der Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der In-	0 EUR
vestitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der In-	400 EUR
vestitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	0 EUR
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,01 Stellen.

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	320 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.

### **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.

2. Der Haushaltsplan 2015, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 10. Kindertagesstätte Pahlen - Finanzierung der Mehrkosten für den Anbau der Familiengruppe**

Die Anteilsfinanzierung der Investitionsmaßnahme wurde bereits in 2012 beschlossen. Nach damaliger Kostenschätzung sollten sich Investitionskosten auf 134.455,00 € belaufen und nach Abzug der Förderung ein Kostenanteil von 64.455,00 € bei den beteiligten Gemeinden verbleiben.

Bei Endabrechnung der Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten auf nunmehr 156.639,74 €. Diese Mehrausgaben haben sich nach Angaben der Architektin durch Sonderarbeiten an den Außenanlagen und unvorhersehbare Arbeiten am Dachstuhl ergeben. Somit erhöht sich der gemeindliche Kostenanteil auf 86.639,74 €.

Gemeinde	Finanzkraft 2012 in €	%-Anteil	Anteil nach Schätzung	Anteil nach IST-Kosten	Mehrkosten
Dörpling	471.465	31,62%	20.380,67 €	27.395,49 €	7.014,82 €
Pahlen	892.345	59,85%	38.576,32 €	51.853,88 €	13.277,56 €
Tielenhemme	100.741	6,76%	4.357,16 €	5.856,85 €	1.499,69 €
Wallen	26.504	1,77%	1.140,85 €	1.533,52 €	392,67 €
	1.491.055	100,00%	64.455,00 €	86.639,74 €	22.184,74 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

einmalige Kosten:  nein  ja, in Höhe von 392,67 €

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschließt die Übernahme der Mehrkosten i.H.v. 392,67 € und stimmt der Leistung dieser außerplanmäßigen Ausgabe zu.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 11. Eingaben und Anfragen**

Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2014.

---

Dieter Kurzke  
Vorsitzender

---

Daniel Pech  
Protokollführer